

Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der Arbeiter in städt. Betrieben (Gasanstalten, Straßenreinigungs-, Kanalisations-, Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Abfuhrwesen, Park- und Gartenanlagen, Schlacht-, Krankenhäusern etc.)

Publikations-Organ

des Verbandes der Arbeiter in Gasanstalten und allen anderen städtischen Betrieben.

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugspreis 80 Pf. pro Vierteljahr.
Einzelnnummer 10 Pf.

Redaktion, Verlag und Expedition:
Fruno Voersch,
Berlin 57, Culmstraße 32.

Inserate, die 3 gespaltene Nonpareille-
Zeile 20 Pf.
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 14.

Berlin, 15. September 1897.

1. Jahrg.

Kollegen! Werbet für Euren Verband und vergeßt den Agitationsfonds nicht!

Achtung!

Die Redaktion und Expedition dieser Zeitung befindet sich jetzt:
Berlin W., Culmstraße 32, Luergeb. II Tr.
Bitte dieses zu beachten.

Die Vorstände der Verwaltungsstellen ersuchen wir, uns öfters mittheilen zu wollen, wieviel Exemplare Sie für ihre Filialen nöthig haben. Auch bitten wir, von Unregelmäßigkeiten in der Zustellung uns sofort zu benachrichtigen.

Die Expedition.

Berlin W., Culmstr. 32, Luergeb. II.

Verbandskollegen!

Wer länger als 4 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, geht nach dem Statut seiner sämtlichen Rechte auf Unterstützungen jeder Art (Kranken-, Sterbe-, Unterstufung, Rechtschutz etc.) verlustig. Kollegen, da Ihr nicht wißt, ob Ihr nicht schon morgen erkrankt, verunglückt, in gewerbliche Differenzen mit Euren Arbeitgebern geräth, oder ein Todesfall in Eurer Familie vorkommt, darum zahlt regelmäßig Eure Beiträge, damit Ihr vollberechtigte Mitglieder bleibt!

Die städtischen Arbeiter und die Wahlen zu den Gemeinde-Kollegien.

Soweit die Arbeiter bei privaten Unternehmern beschäftigt sind, haben sie im Allgemeinen nur ein Pensionsmittel zur Verfügung, um ihre Forderungen durchzuführen, wenn diese eben von ihren Arbeitgebern abgeschlagen werden, und dieses Mittel ist der Streik.

Die Arbeiter dagegen, welche in Betrieben thätig sind, die den Gemeinden (Städten) gehören, besitzen aber noch ein anderes, weiteres Mittel, um einen Druck betreffs ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausüben zu können.

Die Gemeinde-Kollegien (Stadtverordneten-Versammlung, Stadtrath, Bürgerschafts-Versammlung etc.), welche die eigentlichen Arbeitgeber der städtischen Arbeiter sind, gehen aus

Unter „Gemeinde-Kollegien“ verstehen wir die Körperschaften, welche die Verwaltungsgeschäfte der einzelnen Orte in Händen haben, also die Stadtverordneten-Versammlung, der Stadtrath, Bürgerschafts-Vertretung etc. Wir wählen diesen Ausdruck deshalb, weil für diese Körperschaften in Deutschland eine einheitliche Bezeichnung nicht vorhanden ist.

Wahlen hervor. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der städtischen Arbeiter werden von diesen Körperschaften festgesetzt, und die leitenden Persönlichkeiten der Gemeinde-Betriebe müssen denselben über ihr Thun und Treiben Rechenschaft ablegen. Hieraus ergibt es sich, daß die Gemeinde-Kollegien nicht wie der private Unternehmer unverantwortlich, sondern der Wählerschaft gegenüber verantwortlich sind.

Da nun zu der Wählerschaft in den meisten Städten Deutschlands auch ein Theil der Arbeiterschaft gehört und daher auch viele städtischen Arbeiter wahlberechtigt sind, so muß die wahlberechtigte Arbeiterschaft und die städtischen Arbeiter dahingehend thätig sein, daß Leute in die Gemeinde-Kollegien hineingewählt werden, welche die Interessen der städtischen Arbeiter auch wirklich vertreten. Man wird also nur solchen Männern seine Stimme geben dürfen, die in betreff der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter namentlich für folgende Forderungen eintreten:

Einführung der achtstündigen Arbeitszeit, Gewährung eines auskömmlichen Lohnes, der den örtlichen Verhältnissen entsprechend festgesetzt werden muß, Einführung von mindestens zehntägigen, voll bezahlten Ferien innerhalb jedes Jahres, volle Bezahlung während der Dauer militärischer Übungen, Einführung der Pensionsberechtigung.

Bei unseren heutigen Verhältnissen in den Gemeinde-Kollegien wird es wohl durchgängig nur eine Partei sein, die gewillt ist, für die oben aufgestellten Forderungen einzutreten, und dieses ist die Sozialdemokratie. — Natürlich haben die Arbeiter, welche z. B. in Gaswerken thätig sind, die sich in den Händen privater Besitzer (Aktien-Gesellschaften etc.) befinden, im selben Sinne thätig zu sein; denn bei den Vertragserneuerungen, welche die Städte mit den Privatbesitzern dieser Betriebe abschließen, können leicht Bestimmungen getroffen werden, die in günstigem Sinne die Lohn- und Arbeitsverhältnisse regeln. — Allerdings wird bezüglich der Wahlbetheiligung für die städtischen Arbeiter kleinerer Orte Vorbehalt geübt sein. Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese von Seiten ihrer Vorgesetzten betreffs ihrer Stimmenabgabe kontrollirt und womöglich gemahnt werden, wenn sie für einen Arbeiterkandidaten gestimmt haben. In den größeren Orten ist dieses nicht zu erwarten, und da in aller nächster Zeit in einer ganzen Reihe preussischer Städte die Wahlen zu den Gemeinde-Kollegien stattfinden, ist es die verdammt Pflicht unserer Verbandsgenossen, sich an den Wahlen zu betheiligen und nur Kandidaten zu wählen, welche für die oben angeführten Forderungen stimmen.

Wer das unterläßt, verflüchtigt sich an sich selber und an seinen Kindern; er trägt dann dazu bei, daß die unwürdigen Zustände, welche heute in den meisten Betrieben unserer Berufe bestehen, weiter existiren.

Darum nochmals: **Betheiligt Euch an den Wahlen und wählt nur Arbeiterkandidaten!**

B. P.

Verbandstheil.

Bekanntmachung.

Da gegen die von uns in Nr. 12 der „Gewerkschaft“ gestellten Anträge keine Einwendungen gemacht worden sind, so lautet der Verbandsartikel jetzt wie folgt: „**Verband der Arbeiter in Gasanstalten und in allen anderen städtischen Betrieben**“.

Ferner erhält § 2 folgende Fassung:

„Dem Verbandsrat kann jeder Arbeiter in Gasanstalten und anderen städtischen Betrieben (Straßenreinigung, Kanalisations-, Wasser-, Elektrizitätswerken, Abfuhrwesen, Park- und Gartenanlagen, Schlacht-, Krankenhäusern, Badeanstalten, Feuerlöschwesen, Markthallen, Straßenbahnen etc.) und sonstiger Arbeiter beitreten, der sich den Bestimmungen des Statutes unterwirft. Auch Arbeiter, welche in oben genannten Betrieben beschäftigt sind, die sich nicht in städtischen, sondern in Privathänden befinden, können jederzeit Mitglieder des Verbandes werden.“

Diese und die schon durch eine frühere Urabstimmung beschlossene Statutenabänderung werden demnächst im Druck erscheinen und den Verwaltungsstellen zum Einfließen in die Mitgliedsbücher zugestellt werden.

Am Ende dieses Monats erhalten die Verwaltungsstellen die Formulare zur Abrechnung für das III. Quartal (Juli, August und September) d. J. zugestellt und bitten wir, dann dieselben umgehend an den Unterzeichneten ausgefüllt einzusenden zu wollen, damit der Verbandsvorstand bald den Jahresbericht geben kann.

Ferner bitten wir die Verwaltungsstellen, welche für den Monat August noch keine Beiträge an die Hauptkasse (Adresse: P. Postfach, Berlin N., Pappel-Allee 118, Hof part.) abgeführt haben, dieses baldigst thun zu wollen, sonst können wir gegenüber den Verwaltungsstellen unseren Verpflichtungen nicht nachkommen. — Wir haben bisher in finanzieller Hinsicht, wie fast immer bei jungen Verbänden, ziemlich schwer zu arbeiten gehabt; da nun aber durch das Auscheiden der Holz- und Kohlenarbeiter unsere Mitgliederzahl noch zurückgegangen ist, so hat sich hi. rüber begreiflicherweise unsere Situation nicht verbessert und müssen wir daher auf monatliche Ueberweisung von den der Hauptkasse gebührenden Geldern dringen, damit wir dem Zeitungsdrucker etc. gerecht werden können.

Dann ist bei uns wiederholt von Mitgliedern darüber Beschwerde geführt worden, daß die Zeitung oft an Nicht-Verbandsmitglieder vertheilt wird, ne aber kein Exemplar bekommen. Das ist unrichtig. Jedes Verbandsmitglied hat ein Recht auf die regelmäßige Zustellung der Zeitung, und haben daher die Vorstände der Verwaltungsstellen dafür Sorge zu tragen, daß jedes Mitglied regelmäßig ein Exemplar erhält.

Ueber die eingelaufenen Gelder können wir erst später quittiren, da die Uebergabe der Hauptkassenbücher noch nicht erfolgt ist. Bemerkten wollen wir noch, daß wenige Tage bevor der frühere Hauptkassirer Reich sein Amt niedergelegt hat, die Hauptkasse, Bücher und Belege von Ausschußmitgliedern geprüft und in bester Ordnung gefunden worden sind.

Für den Verbands-Vorstand.

Dr. Poersch, Berlin 57, Culmb. 32.

Korrespondenzen.

Charlottenburg. Essentielle Versammlung der in Gasanstalten und auf Holz- und Kohlenplätzen beschäftigten Arbeiter am 29. August im Lederschen Lokale, Bismarckstraße 74. Auf der Tagesordnung stand: „Anschluß der Arbeiter auf Holz- und Kohlenplätzen und Arbeiter an den Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands“. Da der angekündigte Referent Genosse Schumann-Berlin am Erscheinen verhindert war, übernahm auf Wunsch der Versammlung Genosse Flemming das Referat. Redner führte einleitend aus, daß die Berliner Holz- und Kohlenarbeiter, die, wie auch ihre hiesigen Kollegen, bisher mit den Gasarbeitern zusammen organisiert waren, sich bereits schon dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter angeschlossen haben. Der Redner ist der Meinung, daß dieser Schritt von Jedem, der ein Interesse an der Gewerkschaftsbewegung habe, mit Freuden zu begrüßen sei, denn es war voranzusehen, daß im Laufe der Zeit ein gedeihliches Zusammenarbeiten der Holz- und Kohlenarbeiter mit den Gas- und anderen städtischen Arbeitern nicht möglich sei. Den Holz- und Kohlenarbeitern, die früher eine

eigene lokale Organisation besaßen, sei es zur ehrenden Anerkennung gesagt, daß sie die eigentlichen Begründer der Organisation der Gas- und städtischen Arbeiter waren. Es hat sich gezeigt, daß beide Kategorien ganz wesentliche Abweichungen in Bezug auf Arbeitszeit, Arbeitslohn und ebenfalls auf die bestehende Sozialgesetzgebung u. s. w. haben. Diese Verschiedenheiten in beruflicher Beziehung bedingen, bei Erreichung irgend welcher Vorteile für den einen oder andern Teil die Anwendung einer besonderen Taktik, und demzufolge leidet hierunter die gesamte Organisation. Diesem abzuhelfen sei es notwendig, daß sich die Charlottenburger Holz- und Kohlenplätzenarbeiter ebenfalls dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter anschließen haben. Nachdem sich Redner noch eingehend mit der traurigen wirtschaftlichen Lage der Holz- und Kohlenarbeiter befaßt und des Weiteren auf die Ziele der Organisation hingewiesen hatte, kommt er zu dem Schluß, daß man jetzt mit frischem Muth in die Agitation für beide Bewegungen einzutreten habe und nicht den Kleinmuth walten zu lassen. — Die nunmehr folgende Diskussion gestaltete sich recht lebhaft. Die Redner Spörer, Junger, Ropytz, Olyb, Rehr und Dreher-Berlin befuhrworteten den Standpunkt des Referenten, wogegen Krichmus, Behrendt und Kadzke für das hier noch bestehende Verhältnis eintraten. Zum Schluß der Versammlung gelangte eine Resolution, die sich für den Anschluß aussprach, d. noch zur einstimmigen Annahme.

Magdeburg. Am 9. d. Mts tagte hier die erste Mitglieder-Versammlung. In die Ortsverwaltung wurden folgende Kollegen gewählt: 1. Vorsitzende H. Franke, 2. Vorsitzende A. Wolfesämpf, 1. Schriftführer W. Helmholz, 2. Schriftführer F. Schuricht und zum Kassirer L. Kraas. Die Verwaltungsstelle zählt jetzt 47 Mitglieder.

Mannheim. In der letzten Mitglieder-Versammlung hielt zunächst Genosse Pfeifle einen Vortrag über die Gründung eines Arbeitersekretariats für Mannheim, welches demnächst nach dem Vorbilde des Nürnberger Sekretariats ins Leben treten soll. Die Mannheimer Gewerkschaften haben hierzu einen wöchentlichen Beitrag von 5 Pf. zu leisten. Der Vortragende schilderte eingehend die Aufgaben eines solchen Sekretariats und wurden seine lehrreichen Ausführungen mit großem Beifall aufgenommen. Die Versammlung nahm darauf eine Resolution an, die sich für die Gründung eines Arbeitersekretariats für Mannheim aussprach. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Schöneberg. In der letzten regelmäßigen Mitglieder-Versammlung der hiesigen Filiale, welche leider nur schwach besucht war, hielt der Restaurateur, Genosse Obst einen Vortrag über: „Sind die Bestrebungen der organisierten Arbeiter berechtigt?“ welcher von den Anwesenden mit höchlichem Interesse verfolgt und beifällig aufgenommen wurde. Dem Anschein nach hat man unserer Organisation schon mehr Bedeutung beigelegt, denn es waren von der engl. Hauptanstalt Guttschmiedt zwei höher gestellte Beamte anwesend, ob im eigenen Interesse, oder ob die dort Beamten gesandt sind, entzieht sich unserer Beurteilung. Die Diskussion war demzufolge auch eine lebhaftere. Namentlich wurde von Seiten des Vorsitzenden das Verhalten der Unterbeamten einer großen Verachtung unterzogen. Denn gerade diese sind es, welche den organisierten Arbeitern das Wasser abzugraben versuchen. Alsdann ergriff das Wort der Vorsitzende der Charlottenburger Ortsverwaltung, welcher nunmehr die Verhältnisse auch dieses Gaswerks den Anwesenden vor Augen führte und hierbei auch speziell auf den Charlottenburger Magistrat zu sprechen kam, welcher wohl Geld für patriotische Feite für seine Arbeiter jedoch nichts übrig habe. Alle Redner waren sich darin einig, daß nur durch eine starke und gut geschulte Organisation bessere Zustände auch in den Gasanstalten zu erreichen sind. Hierauf wies der Vorsitzende darauf hin, daß die Holz- und Kohlenarbeiter aus dem Verbandsausgetreten sind, und unser Verbandsartikel infolgedessen Verband der Arbeiter in Gasanstalten und in anderen städtischen Betrieben heißen soll, womit die Versammlung sich einstimmig erklärte. Hierauf Schluß der Versammlung um 11 1/2 Uhr.

Aus unserem Berufe.

Aus der Schweiz wird dem Vorwärts geschrieben: Die Gasgesellschaft in Lausanne hat sich, nachdem sie ihre Anlagen an die Stadt verkauft hatte, aufgelöst und den Nettogewinn des letzten Halbjahres im Betrage von 18 500 Franks an ihre 21 Angestellten nach Maßgabe des Dienstalters vertheilt. So erhielt ein Laternenanzünder, der seit 44 Jahren angestellt war, 2800 Franks.

Die Gasarbeiter von Blackburn (England) beantragten bei der Direktion, daß der achtstündige Arbeitstag eingeführt werde und daß jeder Arbeiter pro Jahr acht Tage Ferien erhalte ohne Abziehung des Lohnes. Die letztere Forderung ist von der Direktion abgelehnt worden, dagegen erklärt sie, daß sie der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit sympathisch gegenüberstehe; bleibt sich die Produktion gleich, so soll auch der gegenwärtige Lohn weiter gezahlt werden.

Aus der Schweiz. Auf das Gesuch des Gemeinde-Arbeiter-Vereins der Stadt Fern, es möchte den städtischen Arbeitern während des Militärdienstes der Lohn fortgezahlt werden, hat der Gemeinderath folgenden Beschluß gefaßt: „Der Lohn wird, wenn der Arbeiter wenigstens ein Jahr im Dienste der Gemeinde gestanden hat, während der Dauer des Militärdienstes und zwar für die ersten drei Wochen, als die Normaldauer des Militärdienstes, voll ausbezahlt. Dauert der Militärdienst länger als drei Wochen, so werden für die übrige Zeit dem einzelstehenden Arbeiter 50 pCt., demjenigen Arbeiter aber, welcher für Familienangehörige zu sorgen hat, 75 pCt. des Lohnes ausbezahlt.“

Für den Bau der neuen Pariser Stadtbahn hat die Kommission der Stadtvertretung in dem Entwurf des Kontrakts mit der Konzeptionarin, der Société de traction, in Betreff der Annahme und Bezahlung der dabei beschäftigten Angestellten und Arbeiter folgende Bedingungen aufgestellt: „Die Angestellten und Arbeiter der Bahn müssen wie städtische Arbeiter behandelt werden. Sie beziehen einen Minimallohn von 150 Franken pro Monat, haben wöchentlich einen Ruhetag und jährlich einen Urlaub von zehn Tagen, die sämtlich voll zu bezahlen sind, und eine Altersversorgung, zu der die Bediensteten 2 pCt. und die Belegschaft 6 pCt. der Lohnsumme einzuzahlen haben. Die Verwendung von Ausländern in der Verwaltung, im Bau und im Betrieb der Bahn ist ausgeschlossen.“

In den städtischen Gasanstalten zu Berlin wurden am Anfang dieses Jahres Arbeiterausschüsse ins Leben gerufen. Dies geschah jedoch nicht auf eigenen Antrieb der Gasdirektionen, sondern auf Grund jener Vereinbarungen, welche seinerzeit zwischen den ausländischen Gasarbeitern u. d. den Vertretern des Magistrats vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts zu Stande kamen. — Die erste Sitzung der Ausschüsse fand im März statt und seitdem haben sie nicht mehr getagt, sodaß es den Anschein nimmt, als wenn die Ausschüsse der Gasdirektion unangenehm geworden sind und man daher von ihnen nichts mehr wissen will. — In der ersten Sitzung wurden nämlich gleich von einigen Arbeitermitgliedern Anträge gestellt, welche die Befestigung vorhandener Uebelstände bezweckten. Man verhandelte jedoch über dieselben nicht eingehender, sondern es sollten erst die in Frage kommenden Dinge näher geprüft werden. Wenige Tage darauf wurde dann an Mitglieder der Ausschüsse die Frage gerichtet, wer sie denn eigentlich mit der Stellung von derartigen Anträgen beauftragt habe, und zwar geschah dieses in einem Tone, der besagte, daß man in Zukunft die Stellung von solchen Anträgen unterlassen solle.

Um nun den Mitgliedern der Ausschüsse einigermaßen den Rücken zu decken, fand im Juni eine Versammlung der städtischen Gasarbeiter statt, welche die Mitglieder der Ausschüsse beauftragte in der nächsten Sitzung bestimmte Anträge zu stellen, um einige besonders trage Uebelstände zu beseitigen. — Nun hat, wie bereits gesagt, noch keine zweite Sitzung der Ausschüsse stattgefunden, und da nur die Verwaltungsdirektion das Recht besitzt, Sitzungen einzuberufen, so müssen die Ausschüsse vollständig ihren Zweck, der in friedlicher Erledigung aller vorhandenen Differenzen besteht, verfehlen, wenn die Direktionen nicht häufiger als bisher die Ausschüsse zusammenberufen. Der unterläßt man dieses wirklich deshalb, weil dieselben schon jetzt vielleicht unangenehm geworden sind? („Vorwärts“)

Ueberschüsse städtischer Betriebe. Welche kolossalen Reingewinne städtische Betriebe aufzuweisen haben und daher mit Wichtigkeit die Forderungen der Arbeiter bewilligt werden können, das zeigen uns folgende Zahlen.

Die Berliner Gaswerke hatten in den Geschäftsjahren 91/92 5 186 280, 92/93 4 607 276, 93/94 4 063 232, die Wasserwerke 91/92 2 254 320, 92/93 2 405 065 Mk. Ueberschüsse zu verzeichnen. In Breslau betrug die Reineinnahme aus dem Wasserwerk außer Verzinsung und Abschreibung 89,90 986 211, 90/91 1 819 479, 91/92 1 538 064 Mk. Das heißt jährlich etwa 10 pCt. der gesamten Einnahmen der Stadt. Magdeburg verzeichnete 95/96 vom Wasserwerk 453 648, von der Gasanstalt 650 885 Mk., zusammen 15 pCt. der Gesamteinnahmen.

Die elektrische Centrale in Breslau führte in den ersten 9 Monaten 41 820, die in Darmstadt 95/96 48 709 Mk. an

die Stadtkasse ab. Das elektrische Werk zu Königsberg i. Pr. hatte 95/96 außer der Verzinsung des Kapitals einen Gewinn von 54 256 Mk. aufzuweisen. Die elektrische Straßenbahn zu Königsberg i. Pr., welche auf einer wenig ausfichtlosen Strecke im Mai/Juni 1895 eröffnet wurde, lieferte in den ersten 9 Monaten außer der Verzinsung einen Ueberschuß von 31 474 Mark an die Stadtkasse ab.

Maßregelungen. In der Gasanstalt zu Schöneberg sind 3 und in der zu Charlottenburg 2 Vorstandsmitglieder entlassen worden. Zweifellos liegen Maßregelungen vor und kommen wir in der nächsten Nummer auf dieselben näher zurück. Mögen die Mitglieder der genannten Anstalten sich durch derartige brutale Gewaltakte nicht etwa abschrecken lassen, sondern sich im Gegentheil fester als bisher zusammenschließen.

Der Gasarbeiter Anton Wieduba, welcher im Monat Oktober und Anfang November des vergangenen Jahres in der Reinigung des IV. Berliner städtischen Gaswerkes beschäftigt war, erkrankte plötzlich am 4. November und mußte sich nach dem städtischen Krankenhaus Friedrichshain begeben. Hier konstatierten die Ärzte, daß er an Kohlenoxydgasvergiftung leide. Bis vor Kurzem besah Wieduba sich in ärztlicher Behandlung und ist auch gegenwärtig noch nicht als geheilt zu betrachten. Wieduba, der behauptet, sich die Vergiftung in dem Reinigungsraume zugezogen zu haben, wurde daher bei der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke um Gewährung einer Unfallsrente vorstellt. Hierauf erhielt er von der genannten Berufsgenossenschaft folgenden Bescheid:

Berlin, den 26. März 1897.

Sie wollen im November v. J. im Betriebe der städtischen Gasanstalt IV in der Danzigerstraße hieselbst und zwar bei Ihren Arbeiten im Reintigerhause einen Unfall, bestehend in einer Kohlenoxydgasvergiftung, erlitten haben. Sie haben angegeben, daß Sie 14 Tage hinter einander in den Gasreinigungsräumen beschäftigt waren und führen die Kohlenoxydgasvergiftung auf diese andauernde Beschäftigung dafelbst zurück. Diese Angabe hat sich als unrichtig erwiesen. Sie sind, wie festgestellt ist, am 29. September 1896 in der Gasanstalt in Arbeit getreten und bis zu Ihrer Erkrankung am 4. November außer an vier Vormittagen in der Reinigung nur mit Arbeiten unter freiem Himmel (Kohletransport und -Verladen) beschäftigt gewesen. Von einer andauernden Beschäftigung in der Reinigung kann daher keine Rede sein. Auch tritt Kohlenoxydgas in dem Reinigungsraum niemals in solchen Mengen auf, daß Vergiftungen vorkommen können. Sie haben nach dem Bericht der Betriebsverwaltung die Ihnen übertragenen Arbeiten im Reinigungsraum denn auch ohne Beschwerden verrichtet und sind, als Sie zum letzten Mal — am 3. November Vormittags — bei der Reinigung beschäftigt waren, Nachmittags noch bis gegen 3 Uhr mit Kohleverladen beschäftigt gewesen und haben die Arbeit um diese Zeit, ohne über Erkrankung zu klagen, verlassen. Am andern Morgen am 4. November um 7 Uhr haben Sie sich, ohne die Arbeit anzutreten, auf dem Bureau der Anstalt krank gemeldet. Wir können hiernach nicht anerkennen, daß Sie sich eine Kohlenoxydgasvergiftung im Betriebe der Gasanstalt zugezogen haben und müssen Ihren Entschädigungsanspruch ablehnen.

Gegen diesen Bescheid findet nach § 62 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (R.-G.-Bl. S. 69) die Berufung auf schiedsrichterliche Entscheidung statt. Falls Sie von diesem Rechte Gebrauch machen, ist die Berufung bei Vermeidung des Ausschlusses binnen 4 Wochen nach der Zustellung dieses Bescheides bei dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts Herrn Regierungsrath von Gostkowski zu Berlin, Lützowstraße 3 I, zu erheben. Die Berufung ist gemäß § 4 der Allerhöchsten Verordnung über das Verfahren vor den Schiedsgerichten vom 2. November 1885 (R.-G.-Bl. S. 277) schriftlich zu erheben. In der Berufungsschrift ist der Gegenstand des Anspruchs, desgleichen die Thatsachen und Beweismittel für denselben anzugeben.

Ferner ist eine Abschrift der Berufungsschrift und ihrer etwaigen Anlagen einzureichen, sowie der durch die Berufung angefochtene Bescheid genau zu bezeichnen und möglichst in Urchrift oder wortgetreuer Abschrift beizufügen.

Der Vorstand

der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke.

Da die in diesem Bescheide aufgestellten Behauptungen durchgängig nicht den Thatsachen entsprechen, richtete Wieduba ein zweites Schreiben an die Berufsgenossenschaft, in dem er die gemachten Angaben widerlegte. Darauf erhielt er von der Berufsgenossenschaft folgende Antwort:

Berlin, den 13. April 1897.

Wir beantragen: die Berufung zurückzuweisen.

Zur Rechtfertigung dieses Antrages beziehen wir uns auf die in dem angefochtenen Bescheide ausführlich angegebenen Gründe. Dieselben stützen sich hauptsächlich auf die Auskunft des Betriebsleitenden Herrn Kade vom 17. Februar d. J., auf die wir gleichfalls Bezug nehmen. Wenn Kläger behauptet, daß er sich seine Erkrankung in Folge der fortgesetzten Arbeit im Reinigungsraume zugezogen habe, so würde es sich um eine **Gewerbekrankheit handeln, für die die Berufsgenossenschaft nicht entschädigungspflichtig ist.**

Der Anspruch erhebt hiernach ungerechtfertigt.

Der Vorstand der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke. gez. Teucher.

Wieduba gab sich begreiflicherweise mit diesem Bescheide nicht zufrieden und legte Berufung gegen die Entscheidung der Berufsgenossenschaft ein. — Dieselbe wurde jedoch von dem Schiedsgericht I der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke mit folgender Begründung zurückgewiesen:

Entscheidung des Schiedsgerichts.

In der Unfallversicherungssache des Arbeiters Anton Wieduba zu Berlin, Berufungsklägers, wider die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke, Berufsbelegte, hat das Schiedsgericht der Sektion I der genannten Genossenschaft zu Berlin in der Sitzung am 29. Juni 1897, an welcher Theil genommen haben: 1. von Wumb, Regierungs-Assessor als Vorsitzender, 2. Schimmer, Gasinspektor, 3. Oppermann, Wasserwerks-Direktor, als Beisitzer aus dem Stande der Arbeitgeber, 4. Adamn, Zeugschmied, 5. Pichtenberg, Schlosser, als Beisitzer aus dem Stande der Arbeitnehmer, nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

Der Kläger, der am 4. November 1896 wegen Kohlenoxydgas-Vergiftung in das städtische allgemeine Krankenhaus im Friedrichsbain aufgenommen wurde, will sich dieses Leiden während seiner Arbeitstätigkeit im Gasreinigungshause der städtischen Gasanstalt IV in Berlin zugezogen haben.

Gegen den seine Entschädigungsansprüche ablehnenden Bescheid der Beklagten vom 26. März 1897 hat der Kläger mit dem Antrage auf Gewährung der Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit sowie eines vom Beginn der 5. Woche nach dem Tage seiner Erkrankung ab zahlbaren Zuschusses von wöchentlich 3 Mark rechtzeitig die Berufung eingelegt, deren Verwerfung die Beklagte beantragt hat.

Dem Rechtsmittel war der Erfolg zu verlagern.

Nach dem im Auftrage der Direktion des genannten Krankenhauses erstatteten Gutachten des Dr. Goldheim vom 14. März 1897, das die vom Kläger beantragte Entforderung weiterer Gutachten überflüssig macht, kann es zwar nicht zweifelhaft sein, daß der Kläger am 4. November 1896 an einer Kohlennoxydgas Vergiftung erkrankt war, deren Folgen möglicherweise jetzt noch bestehen. Nach der Ansicht dieses Sachverständigen ist es jedoch bei der reichlichen, gerade u. täglichen Gelegenheit, die jeder Mensch dazu hat, Kohlenoxyd einzuathmen, nicht möglich, die Gelegenheit mit einiger Sicherheit festzustellen, bei der sich der Kläger sein Leiden zugezogen hat. Wenn man aber auch mit Rücksicht auf die damalige Beschäftigung des Klägers in einer Gasanstalt als wahrscheinlich annehmen will, daß die Berufstätigkeit des Klägers die Veranlassung zu der Vergiftung war, so fehlt es doch an dem Nachweise eines bestimmten zeitlich eng begrenzten Ereignisses, das als Ursache der Vergiftung angesehen werden könnte. Gegen die Annahme, daß ein mehr oder weniger plötzliches Ereignis, also ein Unfall, die Erkrankung des Klägers hervorgerufen hat, spricht vielmehr die dem Dr. Goldheim gemachte Angabe des Klägers, daß er bereits seit längerer Zeit an Erbrechen gelitten habe, sowie die in der Berufungsschrift geäußerte Ansicht, daß die „langandauernde, gesundheitsabdrückende Thätigkeit“ des Klägers die Bluterkrankung veranlaßt habe. Derartige auf wiederholte Betriebsverrichtungen zurückzuführende Gesundheitsabdrückungen können nach feststehender Rechtsprechung nicht als Folgen eines Betriebsunfalls, sondern höchstens als eine Betriebskrankheit angesehen werden, für die nach dem Unfall-Versicherungsgesetz eine Entschädigung nicht zu gewähren ist. Da demnach die Ansprüche des Klägers von der Beklagten mit Recht zurückgewiesen worden sind, so mußte der angegriffene Bescheid als gerechtfertigt bestätigt werden. — Urkundlich unter Siegel und Unterschrift:

Das Schiedsgericht für die Sektion I der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke.

Wieduba wird nun gegen diese Entscheidung Rekurs beim Reichsversicherungsamt erheben und werden wir über den Ausgang desselben berichten.

Litterarisches.

Der Streik der Hafnarbeiter und Seelente in Hamburg. Darstellung der Ursachen und des Verlaufs des Streiks, sowie der Arbeits- und Lohnverhältnisse der im Hafenverkehr beschäftigten Arbeiter. Von C. Vegien. Mit einer Karte des Hamburger Hafens. Zweite Auflage. Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. (C. Vegien, Hamburg 6.) Preis 30 Pf. Die Schrift ist in der zweiten Auflage um einen Bogen vergrößert worden und umfaßt jetzt acht Bogen. Es ist eine gedrungene Schilderung der Vorgänge nach dem Streik, der Verhandlungen vor der Senatskommission und die Abrechnung der Streikkommission angefügt worden.

Ferner sind auch die Wirkungen dargestellt, welche der Streik auf die Bewegung der Hafnarbeiter und die Arbeiterbewegung Hamburgs ausgeübt hat.

Der Verlag von W. Ernst in München versendet den Katalog über die hieher erschienenen Bände der „**Sammlung gesellschaftswissenschaftlicher Aufsätze**“. Wir machen auf diesen reichlich unterrichtenden Katalog alle Freunde aufklärender Litteratur, insbesondere die Vereins- u. Bibliothekare aufmerksam. Derselbe ist in jeder Buchhandlung, auch direkt vom Verlage in München frei und unentgeltlich zu erhalten.

Von der „**Neuen Zeit**“ (Stuttgart, Dieck Verlag) ist soeben das 51. Heft des 15. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Vom Gottesgnadentum. — Die Idealität des preussischen Landtags in der letzten Session. Von Max Schuppel. — Die Politik des Hobbes. Eine Entgegnung. Kleine Briefe. — Litterarische Rundschau — Heutletton: Was unsere „besseren Kreise“ lesen. Ein lustiger Beitrag zur Kritik der Familienlitteratur. Von Otto Ernst. (Schluß).

Versammlungs-Kalender.

Berlin. 22. September bei Holl, Adalbertstr. 21.
Rixdorf. 29. September, Abends 8^{1/2} Uhr. Bergstraße 33.
Vortrag über: „Die soziale Bewegung der Gegenwart.“ Referent: Dr. Poersch, Berlin.

Für **Berlin und Umgegend** sind zur Aufnahme neuer Mitglieder und zur Zahlung der Beiträge folgende Zahlstellen errichtet worden:

Für Gasanstaltsarbeiter:

Grauer, Luisen-Str. 53.	Schöneberg:
Mirisch, Guichinerstr. 87.	Obst, Grunewaldstr. 110.
Schröder, Bürgerstr. 1.	Rixdorf:
Müller, Holzmarkt 33.	Schulz, Bergstr. 33.
Tieme, Danzigerstr. 73.	Nichow, Köpenickerstr. 9, Ecke
Drachsel, Senefelderstr. 4.	Kopfer, Hof 1. Aufgang.
Kläcke, Marienburgerstr. 47.	Deutsch-Wilmersdorf:
Gleiner, Müllerstr. 7a.	Klingenberg, Berlinerstr. 40.
Charlottenburg:	Sonnabends von 6-8 Uhr.
Bayer, Wallstr. 96 u. Blume,	Weißensee:
Kevplerstr. 9.	Frenk, Königs-Chauffee 41.
Strahl, Schillerstr. 36, (Ein-	Schulz, Goeblerstr. 70.
gang Straße 6a)	
Schmidtke, Grünstr. 20.	

Sämtliche Arbeiter-Literatur kann durch
Bruno Poersch,
Berlin 26, Stalitzerstraße 141 a
bezogen werden.

An unsere Leser!

Besonderer Umstände wegen konnte diese Nummer der „**Gewerkschaft**“ nicht am 15. cr. erscheinen und bitten wir dieses nicht übel zu nehmen.

Die Redaktion und Expedition.

Verantw. Redakteur: Bruno Poersch, Berlin, Culmburgerstr. 82.
Erud.: Maurer & Dimmig, Luisen-Str. 11.